

Sehr geehrte(r) Grundstückseigentümer(in),

in den nächsten Monaten werden die Mitarbeiter unseres Amtes die notwendigen Regulierungs- bzw. Vermessungsarbeiten in der beteiligten Ortslage für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Konken durchführen.

Dieses Bodenordnungsverfahren bietet Ihnen als Grundstückseigentümer die besondere Gelegenheit kostengünstig Veränderungen bzw. Verbesserungen an dem Zuschnitt Ihres Grundstückes vornehmen zu lassen.

Dort, wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht **oder** aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, wird die neue Flurstücksgrenze abweichend vom Katasternachweis festgelegt.

Gründe hierfür können sein:

- **Anpassung der Katastergrenzen an den örtlichen Bestand**
- **Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie Überbauten**
- **Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung**
- **Verbesserung der Bebaubarkeit der Flurstücke**
- **Bodenordnerische Vorbereitung von Dorferneuerungsmaßnahmen.**
- **Festlegung eines von den betroffenen Grundstückseigentümern einvernehmlich gewünschten neuen Grenzverlaufes.**

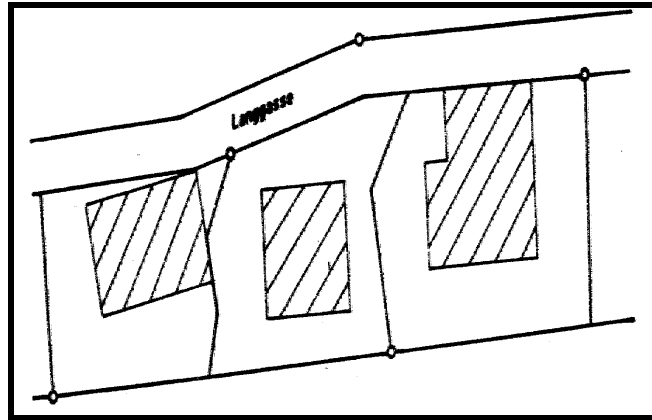
Der Erfolg dieses Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit ihrem Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Die nachfolgenden einfachen Beispiele sollen Ihnen auszugsweise einige Möglichkeiten der Ortslagenflurbereinigung aufzeigen.

Beispiele Maßnahmenbereich Neuvermessung / Vermarkung

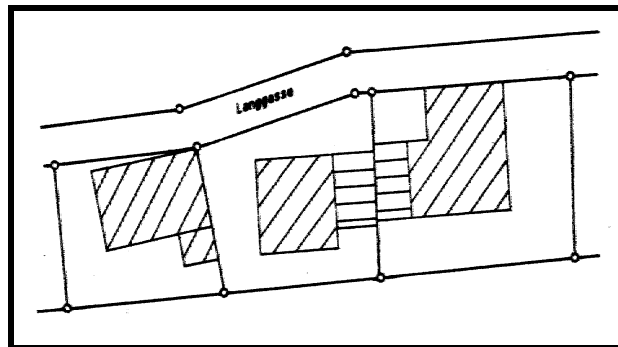
Vor der Flurbereinigung:

- Grenzen unzureichend vermarkt
- Gebäude nicht alle eingemessen



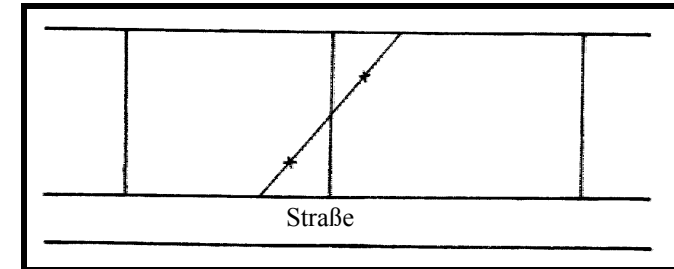
Nach der Flurbereinigung:

- alle Grenzen vermarkt
- alle Gebäude eingemessen

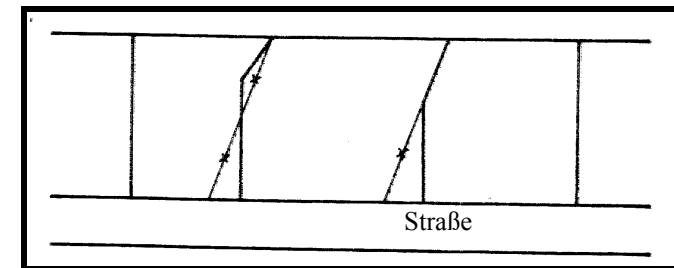


Beispiele Maßnahmenbereich Bodenordnung

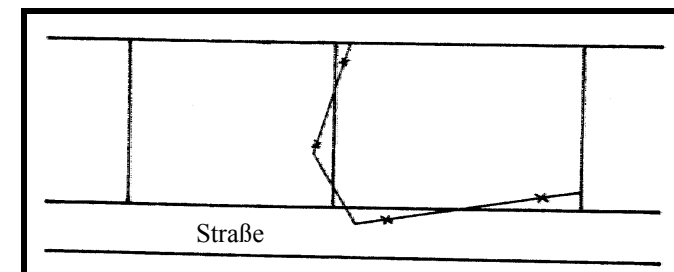
Grenzausgleich



Grenzverschwenkung



Grenzbegradigung



Um die Vermessungsarbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie, die Grenzzeichen (Grenzsteine, Mauerbolzen u. dgl.) an Ihrem Grundstück freizulegen.

Nach Abschluß der Regulierungsarbeiten erfolgt die Aufmessung der festgelegten Grenzpunkte und aller Gebäude.

Die neu festgelegten Grenzen werden erst durch den Flurbereinigungsplan rechtswirksam.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, daß die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 35 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001- BGBl. I S. 3987, berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung, die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten, wie das Setzen von Grenz- und Vermessungsmarken, auf ihnen vorzunehmen.



Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Seit 1987 wird in jedem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in Rheinland - Pfalz die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt. Sie ist eine gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft und bietet den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens die Möglichkeit, für ihre zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke heimische Laubgehölze und Obstbäume unentgeltlich zu erhalten. Mit dieser Aktion soll eine weitere Verbesserung des Naturhaushaltes und eine Bereicherung des Orts- und Landschaftsbildes erreicht werden. Dabei wird auf Freiwilligkeit, die Eigeninitiative und das Engagement der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der ländlichen Bodenordnung gesetzt.

Die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ wird nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes durchgeführt.

Weitere Fragen zum Flurbereinigungsverfahren beantwortet Ihnen Ihr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern

☎ 0631-3674- Durchwahl

Zentrale	0
Produktionsgruppenleiter Willi Junk	252
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	
Norbert Baadte	251
Sebastian König	294
Sachbearbeiter Planung und Vermessung	
Dominik Müller	237
Elke Schirra	271
Sachgebietsleiterin Verwaltung Birgit Dockweiler	280
Sachbearbeiterin Verwaltung Karina Baadte	279
Sachgebietsleiter Landespflege	
Martin Brüggelhofe	240
Sachbearbeiter Landespflege	
Hans-Werner Schepper	289

FAX: 0631-3674 255

E-Mail: DLR-westpfalz@dlr.rlp.de

www.landentwicklung.rlp.de

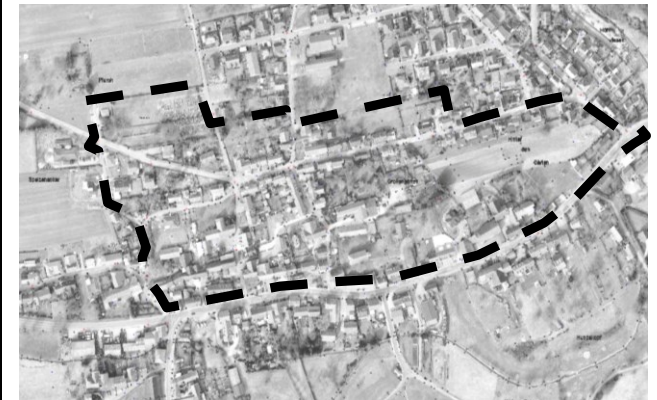


DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) WESTPFALZ

Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Konken -ProduktNr. 21053-

Informationsblatt zu den Regulierungsarbeiten in der Ortslage



Stand: Juni 2019